

Ausbildungsleitfaden

MV Stetten-Bergöschingen

V1.1 gültig ab Juli 2021



Dieser Ausbildungsleitfaden dient der Schülerin/dem Schüler *-im Folgenden Schüler genannt-* und dem Musikverein Stetten-Bergöschingen *-im Folgenden Musikverein genannt-* als Leitbild einer umfangreichen Musikausbildung. Darin sind lediglich Eckpunkte definiert, die eine möglichst flexible Ausbildungsgestaltung zulassen. Der Leitfaden gilt mehr im Sinne einer wohlwollenden, gemeinsamen Übereinkunft, als einem Basiswerk für eine vertragliche Auseinandersetzung. Im Fokus soll eine Musikausbildung im Einvernehmen zwischen Schüler, Musikverein und Ausbilder-/in bzw. Lehrer-/in *-im Folgenden Ausbilder bzw. Lehrer genannt-* stehen. Bei Unstimmigkeiten oder Änderungen rund um die musikalische Ausbildung soll immer das gemeinsame, offene Gespräch im Fokus stehen.

1. Ausbilder/ Instrumente

Ausbilder können sowohl eigene Musiker/innen des Musikvereins als auch freie, auf dem Markt verfügbare Musiklehrer sein.

Es wird versucht, die ganze Bandbreite der Instrumentierung eines modernen Blasorchesters abzubilden:

- Querflöte
- Klarinette
- Saxophon
- Waldhorn
- Flügelhorn/Trompete
- Posaune
- Bariton/Tenorhorn
- Tuba
- Schlagzeug

Über weitere Instrumentenwünsche muss im Einzelfall entschieden werden.

Der Blockflötenunterricht für Kinder ab 6 Jahren wird ebenfalls angeboten. Er dient als fundierte Vorbereitung auf den weiteren Instrumentalunterricht. Neben dem ersten eigenständigen musizieren der Kinder steht das Notenlernen an vorderster Stelle.

2. Unterrichtsort

Ziel ist es, die Unterrichtseinheiten im Probelokal des Musikvereins in Stetten abzuhalten. In Zukunft kann sich eine Verlagerung des Unterrichtsstandortes ergeben, auf welchen durch den Musikverein nur bedingt Einfluss genommen werden kann.

3. Unterrichtsdauer

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beläuft sich in der Regel auf 30-45 Minuten. Andere Zeitblöcke können in gemeinsamer Absprache definiert werden.

4. Einzel-/ Gruppenunterricht

Der Gruppen-Unterricht steht für den Musikverein im Ziel der Ausbildung. Änderungen dazu sind nach gemeinsamer Absprache möglich. Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Leistungsstand des betroffenen Schülers bzw. eventuell starke Leistungsunterschiede in der Gruppe
- Zusätzliche Kosten des Ausbilders (zus. Zeit- und Fahrtaufwand) und dadurch erhöhte Unterrichtskosten
- Schüleranzahl pro Instrument (z.B. keine Gruppe möglich oder zu große Gruppe)

Im Zuge von Haltungskorrekturen und Erläuterung von Spieltechniken kann es vorkommen, dass der Ausbilder in körperlichen Kontakt mit dem Schüler kommt. Dieser dient ausschließlich der Korrektur und der Vermeidung von Schäden an Rücken und Kiefer. Dieser Punkt dient lediglich der Absicherung und ist präventiv, damit keine Fehlinterpretationen aufkommen können.

5. Schlagzeugunterricht

Der Schlagzeugunterricht erfolgt durch den externen Ausbilder Boris Stoll und findet in Hohentengen statt. Hier muss ein direkter Ausbildungsvertrag zwischen dem Ausbilder und dem Schüler abgeschlossen werden. Auf diese Vertragsinhalte hat der Musikverein keinen Einfluss.

Schüler, die einen entsprechenden Vertrag mit Boris Stoll abgeschlossen haben, sollen zusätzlich auch einen Ausbildungsvertrag mit dem Musikverein eingehen, um wie alle anderen Schüler von Zuschüssen, Spenden und sozialen Aktivitäten (Ausflüge, Events, Auftritte, Jugendorchester, etc.) profitieren zu können. Für Schlagzeugschüler entstehen hierdurch keine Mehrkosten.

6. Kooperation mit der Musikschule

Aktuell wird keine Anbindung an die Musikschule Südschwarzwald gesucht. Eine zukünftige Kooperation mit einer anderen Musikschule wird nicht ausgeschlossen. Hier könnte sich langfristig ein Kollektiv zwischen den Musikvereinen aus den Gemeinden Hohentengen und Küssaberg entwickeln.

7. Ferien/unterrichtsfreie Zeiten/Fehlstunden

Unterrichtsfreie Zeiten (ca. 10-12 Wochen im Jahr) werden in enger Absprache zwischen Schüler und Ausbilder abgestimmt.

Fehlstunden, die durch Absagen des Schülers entstehen, werden nicht zwangsläufig nachgeholt. Fehlstunden, die durch den Ausbilder bedingt sind, sollen möglichst nachgeholt werden.

Sollte der Ausbilder verhindert sein, können einzelne Unterrichtseinheiten durch andere Ausbilder in Vertretung durchgeführt werden. Diese Vertretungszeiten sollen so gering wie möglich gehalten werden. Hier wird um Verständnis und Kooperation gebeten.

8. Unterrichtsziele

Die Ausbildung verfolgt das Ziel, die Schüler nach etwa 3-4 Jahren Ausbildungszeit für das Musizieren im Gesamtorchester des Musikvereins vorzubereiten.

Hierfür sollen verschiedene Leistungsstufen bzw. Abzeichen durch die Schüler erlangt werden:

Junior Abzeichen

Das Juniorabzeichen wird nach ca. 1-2 Jahren Ausbildungszeit innerhalb des Musikvereins abgenommen und soll zur Motivation und Leistungsstandkontrolle der Schüler dienen.

Leistungsabzeichen in Bronze

Das Leistungsabzeichen in Bronze stellt gemäß BDB (Bund Deutscher Blasmusikverbände) die musikalische Mindestanforderung an ein Musizieren in einem Orchester dar und wird nach ca. 3-4 Jahren Ausbildungszeit durch den Blasmusikverband Hochrhein abgenommen. Das Erlangen des Leistungsabzeichens in Bronze gilt nicht als Bedingung, um im Musikverein musizieren zu dürfen, ist jedoch wünschenswert. Der Musikverein erstattet die Hälfte der Kosten für das bronzene Abzeichen (Prüfung und eventuelle Kurswoche, keine Literatur).

Weitere Leistungsabzeichen (Silber, Gold, etc.) sind nach Rücksprache ebenfalls möglich und wünschenswert.

Jugendorchester

Um erste Orchesterluft zu schnuppern, wird parallel zum bestehenden Unterricht nach ca. 1 Jahr Ausbildungszeit das Musizieren im JOK (**J**ugend **O**rchester **K**lettgau) ermöglicht und empfohlen. Unterrichtsort für die JOK-Proben ist aktuell Grießen. Hieraus ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für den Schüler.

9. Unterrichtskosten

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 6 Jahren:

Das Unterrichtshonorar beträgt monatlich € 35,00. Es werden 12 Monate pro Jahr berechnet. In den Kosten sind die Ferienzeiten bereits berücksichtigt. Es wird in Gruppen von 2 bzw. maximal 3 Kindern unterrichtet. Die Unterrichtsdauer (*in der Regel 30min pro Einheit*) hängt von der Gruppengröße ab und wird individuell abgestimmt.

Blockflötenunterricht für Kinder ab 6 Jahren:

Das Unterrichtshonorar beträgt monatlich € 50,00. Es werden 12 Monate pro Jahr berechnet. In den Kosten sind die Ferienzeiten bereits berücksichtigt. Es wird in Gruppen ab 2 Kindern unterrichtet. Die Unterrichtsdauer hängt von der Gruppengröße ab und wird individuell abgestimmt.

Instrumentalunterricht:

Das Unterrichtshonorar beträgt im ersten Ausbildungsjahr monatlich € 70,00 und wird ab dem zweiten Ausbildungsjahr weiter durch den Musikverein bezuschusst und somit auf monatlich € 60,00 reduziert. Es werden 12 Monate pro Jahr berechnet. In den Kosten sind die Ferienzeiten bereits berücksichtigt.

Der Musikverein empfiehlt die Ausbildung am Wunschinstrument erst ab einem Alter von circa 10 Jahren. Ab diesem Alter ist der Körperbau und die Auffassungsgabe bei den meisten Kindern so weit vorangeschritten, dass die Ausbildung am Wunschinstrument auch mit dem gewünschten Leistungsfortschritt erfolgen kann. Ausnahmen hiervon sind selbstverständlich immer möglich und müssen individuell gemeinsam besprochen werden.

Für alle gilt:

Das Ausbildungshonorar ergibt sich jeweils aus der aktuellen gesamten Ausbildungssituation (Anzahl Schüler, Ausbilder, Ausbilderkosten) und wird deshalb jährlich überprüft bzw. ggfs. angepasst.

Die monatlichen Unterrichtsgebühren werden jeweils bis zum 5. eines jeden Monats per Dauerauftrag mit dem Verwendungszweck „Ausbildung Max Mustermann“ auf eines der untenstehenden Konten des Musikvereins überwiesen:

Volksbank Hoahrhein
DE62 6849 2200 0005 0092 35
GENODE61WT1

Sparkasse Hoahrhein
DE03 6845 2290 0011 7956 14
SKHRDE6WXXX

Beispiel: Der Unterricht für den Monat Mai muss somit bis zum 05.05. bezahlt werden

Wichtig: Der Unterrichtsvertrag wird zwischen dem Schüler und dem Musikverein geschlossen. Werden Berufslehrer oder Lehrer aus Musikschulen eingesetzt (ausgenommen Boris Stoll), für die andere Honorare bezahlt werden müssen, ändert sich für den Schüler und der laufenden Bezahlung nichts. Die eventuellen Mehrkosten werden durch den Musikverein getragen.

Unterrichtsmaterialien werden durch die Lehrer vorgegeben und sind durch den Schüler selbst zu beschaffen.

Das Instrument für die Ausbildung ist ebenfalls durch den Schüler selbst zu beschaffen und wird nicht vom Musikverein gestellt. Selbstverständlich kann der Musikverein auf Wunsch bei der Beschaffung – egal ob Kauf- oder Leihinstrument – gerne beratend unterstützen und Kontakte zu möglichen Musikhäusern oder ehm. Musikern herstellen.

10. Vertragskündigung/ Beendigung des Unterrichts

Der Musikverein ist gemeinnützig und kein Unternehmen. Aus diesem Grund soll und darf es im Fall einer Trennung zwischen Schüler und dem Musikverein zu keinem finanziellen Schaden für den Verein kommen.

Um allen Schülern bestmögliche und kostengünstige Unterrichtseinheiten zu ermöglichen, geht der Musikverein selbst verbindliche Verträge mit eigenen und externen Ausbildern sowie Musikschulen ein, bei welchen fristgerechte Zahlungen und Ausstiegsklauseln Voraussetzung sind. Zudem erfordert die musikalische Ausbildung von X Schülern ein hohes Maß an Organisation für alle Unterrichtsanforderungen (Ausbilder, Zeiten, Auswahl Unterrichtsmaterial, etc.), weshalb hier gegenseitig ein rücksichtsvoller, ehrlicher, verständnisvoller und offener Umgang gewünscht wird.

Eine Kündigung ist deshalb immer nur zum Schulhalbjahr (01.03. bzw. 01.09.) mit einer vorangegangenen Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Die Kündigung hat schriftlich an die Jugendleiterin des Musikvereins zu erfolgen. Zuvor wird in jedem Fall immer zuerst das offene gemeinsame Gespräch gewünscht.

Juli 2021, für den MV Stetten-Bergöschingen e.V.

1. Vorsitzende *Tanja Burkhard-Wehrle*

Jugendleiterin *Petra Reiter*